KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Oktober 2019

Nr. 2019/1648

Lotterie- und Sportfondsgesetz (LSG)
Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

---

1. Erwägungen

Das Departement des Innern unterbreitet die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) «Lotterie- und Sportfondsgesetz (LSG)» zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

2.1 Die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) «Lotterie- und Sportfondsgesetz (LSG)» wird in erster Lesung beraten und beschlossen.

2.2 Das Departement des Innern wird ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen.

2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 31. Januar 2020.

2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Vernehmlassungsentwurf

Verteiler

Departement des Innern (3); HS, LW, UB
Departemente (5)
Staatskanzlei (3); Staatsschreiber, Rechtsdienst, Legistik und Justiz
Parlamentsdienste
Amtsblatt (STE; Publikation Vernehmlassungsverfahren)
Medien (JAE)